

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.07.1964

Geschäftszahl

2131/63

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Erkenntnis 1959/02/13 1232/57 1

Stammrechtssatz

Der Erwerb eines Betriebes (also ein bloßer Unternehmerwechsel) kann nicht als "Anschaffung" abnutzbarer Anlagegüter angesehen werden. Dieser Grundsatz gilt auch für den Fall, daß ein Arzt von seinem Praxisvorgänger die gesamte Ordinationseinrichtung mit allen Instrumenten, Geräten und Apparaten übernimmt. *

E 13.2.1959, 1232/57 #1 VwSlg 1953 F/1959;

Beachte

y5626;